

EMPFEHLUNGEN FÜR PILGERREISEN NACH SAUDI-ARABIEN ZUR HADSCH UND OMRAH

Informationen für Beschäftigte und Reisende

Das Wichtigste in Kürze:

Jährlich pilgern Millionen Menschen aus der ganzen Welt nach Mekka und Medina in Saudi-Arabien. Die Pilger verbringen mehrere Tage zusammen auf engstem Raum, wodurch das Risiko für die Übertragung von Infektionskrankheiten steigt und verschiedene Gesundheitsgefahren entstehen. **Daher wird älteren Menschen, chronisch kranken und immungeschwächten Personen, Schwangeren und Kindern generell empfohlen, auf die Pilgerreise zu verzichten.**

Impfungen

Während der Pilgerzeit besteht für Pilger und Saisonarbeiter **Impfpflicht** für folgende Impfungen:

1. Gelbfieber

Für die Einreise nach Saudi-Arabien aus einem Gelbfieber-Endemiegebiet gemäß Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist für alle Reisenden älter als ein Jahr der Nachweis eines Gelbfieberimpfschutzes vorgeschrieben.

Bei der **direkten Einreise aus gelbfieberfreien Regionen wie Deutschland** ist eine Impfung grundsätzlich **nicht erforderlich**. Transitreisende mit Aufenthalt von über 12 Stunden in einem Endemiegebiet benötigen jedoch eine Impfung.

Im Fall einer Erstimpfung muss diese **spätestens 10 Tage vor Reisebeginn** erfolgt sein. Eine einmalige Impfung ist lebenslang gültig, dies sollte im Internationalen Impfpass dokumentiert sein.

2. Meningokokken-Erkrankung

Eine Impfung mit einem tetravalenten Impfstoff gegen Meningokokken-Erkrankungen (ACWY) muss von **allen Pilgern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr** nachgewiesen werden. Die Impfung muss mindestens 10 Tage vor Einreise erfolgen. Impfungen mit Konjugatimpfstoffen haben eine Gültigkeit von 5 Jahren, bei fehlender Angabe des Impfstofftyps oder Verwendung des Polysaccharidimpfstoffs beträgt die Gültigkeit 3 Jahre.

Darüber hinaus erhalten alle Personen aus Ländern des afrikanischen Meningitisgürtels (Benin, Burkina Faso, Kamerun, Chad, Zentral Afrikanische Republik, Elfenbeinküste, Eritrea, Äthiopien, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sudan und Südsudan) bei der Einreise eine Chemoprophylaxe zur Verminderung des Ausscheidungsrisikos.

3. Poliomyelitis

Alle Pilger, die aus Ländern einreisen, in denen die aktive Übertragung von Poliomyelitis-Viren (Poliomyelitis-Wildvirus oder Vakzine-abgeleitetem Poliovirus) nachgewiesen ist oder in denen die Gefahr eines erneuten Auftretens der Erkrankung besteht, müssen **eine Impfung mindestens 4 Wochen vor Einreise** nachweisen. Die Impfung kann mit dem oralen (OPV) oder parenteralen (IPV) Impfstoff erfolgen und darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Zusätzlich erhalten diese Pilger an der Grenze eine weitere Gabe von OPV-Impfstoff.

Eine Liste aller relevanten Länder ist [hier](#) zu finden.

Weiterhin bestehen folgende **Impfempfehlungen**:

4. Saisonale Influenza

Eine Grippeimpfung gegen saisonale Influenza ist, falls verfügbar, dringend empfohlen, insbesondere bei Pilgern mit Vorerkrankungen sowie medizinischem Personal. Beim Visumantrag kann eine Influenza-Impfung gelegentlich verlangt werden, siehe [hier](#).

5. Hepatitis A

Die Impfung gegen Hepatitis A (infektiöse Leberentzündung) wird für alle Länder mit eingeschränktem oder fraglichem Hygienestandard empfohlen. Das Hepatitis-A-Virus wird durch **kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser** übertragen. Bei Erwachsenen resultieren oft starke gesundheitliche Beeinträchtigungen mit langanhaltender Gelbsucht. Selbst bei abgeschwächtem oder unbemerktem Krankheitsverlauf können Reisende nach der Rückkehr Kontaktpersonen in Deutschland anstecken.

Die Grundimmunisierung gegen Hepatitis A besteht aus zwei Teilimpfungen im Abstand von 6 bis zu 12 Monaten. Der **Impfschutz beginnt sofort nach der ersten Teilimpfung** und hält mindestens 25 Jahre nach der zweiten Teilimpfung an.

6. Weitere Schutzimpfungen

Die WHO hat im Januar 2019 das Verzögern oder Auslassen von Impfungen zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Insbesondere der fehlende Impfschutz gegen **Masern** birgt bei international steigenden Fallzahlen ein hohes Risiko. Eine Überprüfung und ggfs. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern spätestens vor einer Reise für Erwachsene und Kinder wird daher dringend empfohlen.

Nach 1970 geborene Personen über 18 Jahre mit unklarem Impfstatus bzgl. Masern, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit sollten eine einmalige Impfung mit Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff (MMR) erhalten.

Weitere Impfungen können individuell insbesondere bei längeren Aufenthalten in der Region sinnvoll sein. Hierzu zählen z.B. Impfungen gegen **Hepatitis B** und **Tollwut**. Generell sollten alle von der [Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Institutes](#) empfohlenen Impfungen erfolgt sein.

Prophylaxe von Insektenstichen / Malaria-Prophylaxe

Die Städte Mekka und Medina sind ebenso wie Djidda und Riad malariafrei. Nur in ländlichen Gegenden in der Nähe zum Jemen besteht ein minimales Risiko. Eine **medikamentöse Malariaprophylaxe** wird daher **nicht** empfohlen.

Ein **guter Schutz vor Insektenstichen**, die sog. [Expositionsprophylaxe](#), ist stets empfohlen, auch um das Risiko einer Übertragung von anderen Erregern durch stechende Insekten wie z.B. Dengue-Fieber so gering wie möglich zu halten. Dieser Schutz sollte umfassen:

- Ganztägig sowie nachts körperbedeckende, möglichst helle Kleidung, lange Hosen und lange Ärmel, feste Socken tragen
- Konsequente Vorbeugung mit mückenabweisenden Hautmitteln, sog. Repellentien (z.B. Autan® oder Nobite®), wiederholtes Auftragen der Repellentien auf freie Körperstellen während des Tages und den frühen Abendstunden
- Meiden des Aufenthaltes im Freien abends, insbesondere in Gärten, Grünanlagen.
- Schlafen unter einem imprägnierten Moskitonetz

Bei Auftreten von Fieber nach der Reise sollten Sie zur weiteren Diagnostik einen erfahrenen Tropenmediziner aufsuchen und ihm vom Reiseverlauf berichten.

Durchfallerkrankungen

Durchfälle treten bei (Fern-) Reisen **häufig** auf und drohen insbesondere beim Zusammentreffen von großen Menschenmassen. Sie können durch Viren, Toxine, Bakterien oder Parasiten verursacht werden. Die sorgfältige Auswahl von Speisen und Getränken beugt vor. Kommt es dennoch zu Reisedurchfall, ist vorrangig ein ausreichender Flüssigkeits- und Elektrolytersatz wichtig (z.B. Elotrans®). Auch Medikamente, die den Durchfall stoppen (Motilitätshemmer wie z.B. Imodium®), lokal wirkende Antibiotika (z.B. Rifaximin = Xifaxan®) oder Probiotika (z.B. Perenterol®) können helfen.

MERS-CoV

MERS ist eine Infektionskrankheit, die seit 2012 in Ländern der Arabischen Halbinsel vereinzelt schwere **Atemwegserkrankungen** auslöst. Ursache ist ein Coronavirus (MERS-CoV), dessen Übertragungswege und Biologie noch nicht abschließend geklärt ist. Kamele scheinen die Überträger auf den Menschen zu sein. Zu Übertragungen von Mensch zu Mensch kam es nur bei sehr engem Kontakt zu Kranken. Die Prophylaxe-Empfehlungen für Reisende konzentrieren sich deshalb darauf, unnötige Kontakte mit Tieren, insbesondere (jungen) Kamelen zu meiden.

Aufgrund internationaler Ausbrüche (z.B. MERS-CoV) wird älteren Menschen, chronisch kranken oder immungeschwächten Personen, Schwangeren und Kindern empfohlen, auf die Pilgerreise zu verzichten.

Sonstiges

Auf den Verzehr von **nicht-pasteurisierten Milchprodukten** sollte wegen des Brucellose-Risikos verzichtet werden.

Jeder Reisende sollte einen ausreichenden **Vorrat seiner Dauermedikation** mitführen.

Zum Schutz vor Atemwegsinfektionen wird allen Pilgern zu **sorgfältiger Hygiene** geraten (Husten und Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Händedesinfektion etc.). In großen Menschenmengen sollten Atemmasken getragen werden.

In der besuchten Region herrscht ein überwiegend trocken-heißes Klima. Achten Sie während der Reise auf eine **ausreichende Flüssigkeitsaufnahme**. Ein guter Sonnen- und Lichtschutz (Produkte mit einem LSF mind. 50) sollte ebenfalls beachtet werden.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte auch unser [Merkblatt zur Krankheitsprävention und Hygiene im Ausland](#).

Einreisebestimmungen

Eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass der Reisende gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist, kann gelegentlich bei der Visumsbeschaffung verlangt werden. Verboten ist die private Einfuhr von frischen Nahrungsmitteln.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.